

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 24.06.2004 um 18.15 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein
Stadträtin Wallrapp
Stadtrat Dr. Küntzer

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bgmin. Gold
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Mahlmeister (für Stadtrat Heisel)

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller
Stadtrat Schmidt
Stadtrat May

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Haag (für Stadträtin Wachter)

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel

Rodamer
Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner (bis Ziffer 5)

Dipl.-Ing. Lepelmann
Frau Küspert (Ziffer 1, 2)
Frau Reder (Ziffer 3)
Frau Räßler (Ziffer 4)
Frau Elzenbeck (Ziffer 5)
Frau Heller (Ziffer 5)
Herr Baus (Ziffer 5)

Protokollführerin: Verwaltungsfachwirtin Rose

Als Gäste:

Stadtrat Schardt
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadträtin Richter
Stadtrat Konrad
Stadträtin Schmidt

Entschuldigt fehlten:

Bgm. Böhm
Stadtrat Heisel
Stadträtin Wachter

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Budgetüberschuss 2003 VHS

- A) Eingangs weist Oberbürgermeister Moser darauf hin, dass alle Sitzungsvorlagen bezüglich Budgetübertragungen den geltenden Budgetierungsrichtlinien entsprechen und mit der Kämmerei abgestimmt sind.

B) – Mit 13 : 0 Stimmen –

Der Budgetüberschuss 2003 in Höhe von 1.087,94 € wird mit dem bestehenden Defizit aus dem vhs-Anteil Vortragssaal Luitpoldbau verrechnet. Damit verringern sich die noch aufzubringenden Mittel von 9.407,77 € auf 8.319,83 €.

2. Budgetüberschuss 2003 Alte Synagoge

- A) Stadtrat Müller erinnert an den gefassten Beschluss in den Haushaltsberatungen, Personalkostensteigerungen künftig über Einnahmen zu erwirtschaften. Der vorliegende Beschlussentwurf widerspreche diesem Beschluss.
Es entsteht eine Diskussion bezüglich des zweiten Satzes im Beschlussentwurf (Verwendung des Überschusses u.a. für künftige Tarifierhöhungen). Aufgrund dieser Diskussion wird der zweite Satz aus dem Beschlussentwurf gestrichen.

B) – Mit 13 : 0 Stimmen –

Der Budgetüberschuss 2003 in Höhe von 18.065,48 € wird zu 80 % (= 14.452,38 €) auf das Budget 2004 übertragen.

3. Abrechnung des Musikschulbudgets für das Haushaltsjahr 2003; Übertragung nicht verbrauchter Mittel

- Mit 13 : 0 Stimmen –

Die im Haushaltsjahr 2003 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 21.721,41 € werden laut Budgetrichtlinien zu 80 % in Höhe von 17.377,13 € wie folgt erneut bereitgestellt:

- | | |
|---|-------------------------|
| a) Verwaltungshaushalt bei Hst. 3331.5710
(Lehr- und Unterrichtsmittel – Unterhalt) | in Höhe von 2.000,00 € |
| b) Verwaltungshaushalt bei Hst. 3331.6329
(sonst. versch. Betriebsaufwand – Infobroschüre) | in Höhe von 5.000,00 € |
| c) Vermögenshaushalt bei Hst. 3331.9352
(Arbeitsgeräte und Maschinen – Instrumente) | in Höhe von 10.377,13 € |

4. Budgetabrechnung der Stadtbücherei für das Haushaltsjahr 2003 und Übertragung der nicht verbrauchten Mittel auf das Budget 2004

- Mit 13 : 0 Stimmen –

Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Budget der Stadtbücherei im Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 9.730,58 € werden auf das Haushaltsjahr 2004 übertragen.

Die zu übertragenden Mittel werden im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt 2004 bei folgenden Haushaltsstellen berücksichtigt:

Hst. 0.3521.40SN	(Personalkosten)	6.000,00 €
Hst. 0.3521.5201	(Verwaltungs- und Zweckausstattung)	1.080,58 €
Hst. 1.3521.9350	(Bewegliches Vermögen)	2.650,00 €

5. Einrichtung eines Jugendstadtrats in der Stadt Kitzingen

- A) Stadtrat Dr. Küntzer erläutert den Antrag des Jugendbeirates auf Einrichtung eines Jugendstadtrats in der Stadt Kitzingen. Er geht auch auf die vorgesehenen Grundlagen dieses Gremiums ein (z.B. Mitgliederzahl, Alter, Wahldauer usw.). Er betont, dass der Jugendstadtrat keine Konkurrenz zum Stadtratsgremium sein wird. Der Jugendstadtrat soll seine Themen selbst erarbeiten, lediglich unter Mithilfe der Stadtjugendpflege. Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene spricht sich für die Schaffung eines Jugendstadtrates aus.

Aufgrund des Vorschlags von Stadtrat Popp, mehr Jugendliche in den Jugendbeirat zu holen, erwidert Stadtrat Dr. Küntzer, dass die Jugendlichen durch den Jugendstadtrat an die Stadtpolitik und die Kommune herangeführt werden soll.

Stadtrat Müller bemängelt, dass die Vereins-Jugendarbeit bei diesem Vorschlag vernachlässigt wird. Er empfiehlt eine Lösung analog des Jugendkreistages. Er kann dem Vorschlag zustimmen, wenn zugesagt wird, auch die Jugendlichen in Vereinen einzubeziehen.

Stadtrat Weiglein spricht sich für die Einführung eines Jugendstadtrates aus. Er kann sich sogar vorstellen, dass dieser in einigen Jahren den Jugendbeirat ersetzen wird.

B) – Mit 13 : 0 Stimmen –

Vom Antrag des Jugendbeirates vom 12.04.2004 und dem Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Mit der Installierung des Jugendstadtrates besteht Einverständnis.

Mit der vorgelegten Satzung „Mitbestimmung von Jugendlichen in der Stadt Kitzingen – Jugendstadtrat“ besteht Einverständnis.

6. Bebauungsplan Nr. 87 „Unterer Hammerstielweg“

Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3.1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 22.12.2003 – 23.01.2004 sowie weiteres Vorgehen

- A) Dipl.-Ing. Lepelmann geht auf die aus Sicht der Verwaltung wichtigsten Stellungnahmen ein, insbesondere auf die des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg. Dieses weist darauf hin, dass aufgrund des Grundwasserschutzes in diesem Bereich ein Verbot für wassergefährdende Stoffe (z.B. Heizöl) ausgesprochen werden sollte. Ebenso bemängelt das Wasserwirtschaftsamt die Installation von Wasserzisternen. Stadtrat Müller weist deutlich darauf hin, dass der Einbau von Zisternen vom Stadtrat ausdrücklich gewünscht wird. Berufsmäßiger Stadtrat Groß schlägt vor, den Einbau von Wasserzisternen zuzulassen, soweit sie die Tiefe der baulichen Anlagen nicht überschreiten. Hiermit besteht Einverständnis. Stadtrat Schardt, Stadtentwicklungsreferent, befürwortet ebenfalls den Einbau von Zisternen. Er spricht sich auch dafür aus, nur Gasheizungen zuzulassen. Im Übrigen stimmt er dem Beschlussentwurf zu.

- B) Die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3.1 BauGB des Bebauungsplanentwurfes Nr. 87 „Unterer Hammerstielweg“ und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 22.12.03 – 23.01.04 eingegangenen Bedenken und Anregungen werden wie folgt behandelt:

C) Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken und Anregungen:

- Landesamt für Denkmalpflege (Bodendenkmalpflege) Würzburg
- Amt für Landwirtschaft, Kitzingen
- Regionaler Planungsverband Würzburg

D) Träger öffentlicher Belange mit Anregungen/Hinweisen:

a) Landratsamt Kitzingen – Naturschutz -:

- a) Hinweis auf ordnungsgemäße Abarbeitung der Eingriffsregelung und Annahme, dass Vorgaben eingehalten und angesetzt werden.
- b) Beginn der Ausgleichsmaßnahme „Frohnberg“ mit erster Baugenehmigung nach Abstimmung des Pflegekonzepts) für mind. 10 Jahre.
- c) Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet „Zug um Zug“; Durchführung wie bei b) nur durch Fachpersonal.

- Mit 9 : 4 Stimmen –

Die Durchführung der Gründordnungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird – wie beschrieben und gefordert – zugesichert. Die Planung bleibt unverändert.

b) Deutsche Telekom

Generelles Einverständnis; jedoch Hinweise auf mögliche Bauweisen (ober- oder unterirdisch); bei Kostenbeteiligung Bereitschaft zu unterirdischen Verlegung sowie Bitte um rechtzeitige Beteiligung bei Erschließungsarbeiten.

- Mit 9 : 4 Stimmen –

Die Hinweise sind bekannt und werden bei der Ausführung beachtet; die Planung bleibt unverändert.

c) Bund Naturschutz

Zustimmung unter ausdrücklichem Verweis auf Stadtratsbeschluss, nachdem vor Baubeginn erst ordnungsgemäßer Ersatzbrunnen vorhanden sein muss.

- Mit 9 : 4 Stimmen –

Die Stadt behält die Beschlusslage beim weiteren Vorgehen bei; die Planung bleibt unverändert.

d) Bahn AG

- (bekannte) Hinweise auf:

- Duldungspflicht gegenüber Bahn-Emissionen
- Ausschluss von bahneigenen Lärmschutzmaßnahmen
- Falls gewünscht – Bereitstellung von bahnrelevanten Lärmdaten –

- Mit 9 : 4 Stimmen –

Die Hinweise sind bekannt und werden beachtet; die Planung bleibt unverändert.

e) Landratsamt Kitzingen – Immissionsschutz –

- a) Hinweis auf Berücksichtigung des Gewerbelärms (Kitzinger- Zeitung) und prinzipiell mögliche Nachbarschaft MI-WA
- b) Anregung, auf sog. Schienenbonus (von –5dB (A)) wegen Nähe Bahnhofsbereich und realistischerer Annahme für Planer/Bauherren zu verzichten.
- c) Hinweis auf Überschreitung auch der Nachtgrenzwerte der 16. BimSchV und geringe Wirkung der geplanten Wand von 3 m Höhe und auf Notwendigkeit passiver Maßnahmen für Einzelhäuser.
- d) (Erneuter) Hinweis auf Zweckmäßigkeit einer Riegelbebauung am Ortsrand des bepl. Baugebiets im Vergleich zur angedachten Lärmschutzwand; jedoch Verweis auf Abwägungspflicht der Gemeinde sowie den hohen Stellenwert des Schallschutzes gegenüber anderen Belangen.
- e) Hinweise auf weitere klärungsbedürftige Details:
 - Berücksichtigung der Außenwohnbereiche (Terrassen, Balkone Loggien) für Schallschutz am Tag
 - Grundsätze passiver Maßnahmen
 - Gebäudelage, - ausrichtung und –grundriss
 - Festlegung der Immissionspegel für Berechnung nach DIN 4109
 - Detaillierung der textl. Festsetzungen (Grundriss-Zonierung, Fensterdetails, Materialien)

- Mit 9 : 4 Stimmen –

Zu a) Die Ansicht wird auch von der Stadt geteilt; die Planung bleibt unverändert.

Zu b) Der Anregung wird entsprochen. Die Überprüfung des Büros Wölfel vom 14.06.04 (s. Anlage) kommt zum Ergebnis, dass tags und nachts nur Schallpegel von 56-61 db (A) zu erwarten sind. Die Tages-Grenzwerte der 16BimSchV (59 db(A)) werden überwiegend eingehalten, nachts um bis zu 12 db(A) überschritten.

Ferner werden die gewünschten Immissionspegelwerte als Grundlage für die privaten, passiven Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Planung wird entsprechend ergänzt.

Zu c) Die geringe Wirksamkeit der geplanten Wand entlang der Ostseite wird eingeräumt. Zur Vermeidung unnötiger Kosten bzw. wegen der geringen Wirksamkeit entfällt diese Festsetzung und wird durch ergänzte Textformulierungen zum passiven Schutz ersetzt.

Zu d) Die fragliche Riegelbebauung stößt bei der Stadt auf starke Bedenken hinsichtlich der Vermarktung. So könnte durchaus die Gefahr bestehen, dass zwar eine Riegelbebauung festgesetzt wird, mangels Nachfrage aber nicht oder evtl. nur mittel – langfristig zustande kommt, so dass trotzdem passive Maßnahmen erforderlich würden. Außerdem würde das Baugebiet so auch optisch nach Osten abgeriegelt, wobei gerade der Blick ins Maintal bzw. zum Schwanberg zu den positiven Standortfaktoren zählt. Daneben ist noch hinzuweisen auf die östlich angrenzende Fl.Nr. 1628, die lt. FNP als Mischgebiet dargestellt und derzeit von einem nicht störenden Gewerbebetrieb genutzt wird. Nach Aussagen des Besitzers ist nach wie vor an eine – nicht störende – gewerbliche Intensivierung/Weiterentwicklung (-> z.B. Einzelhandel) gedacht, für die allerdings noch keine konkreten Interessenten vorhanden sind. Die Stadt wird für diesen Fall im Rahmen der notwendigen Vorabstimmungen ihren Einfluss auf eine zusätzliche Abschirmfunktion der neuen Gebäude bzw. – teile hin geltend machen. Die Planung bleibt unverändert.

Zu e) Entsprechend den Anregungen werden die textlichen Festsetzungen zum Schallschutz wie folgt überarbeitet:

1. Der Gebäudegrundriss ist so zu planen, dass schallzugewandt möglichst Nebenräume bzw. unempfindliche Nutzungen platziert werden (Grundrisszonierung).
2. Empfindliche Nutzungen, insbesondere Schlaf- und Kinderzimmer sind grundsätzlich zur schallabgewandeten Seite hin anzuordnen. Bei zugewandter Orientierung sind sie nur mit nicht offenbaren Fenstern und hinreichend schallgedämmter bzw. – gedämpfter Zwangsbelüftung zulässig.
Hinweis: Bei Beurteilungspegeln von 45 dB (A) oder mehr sind selbst bei nur leicht geöffneten Fenstern häufige Schlafstörungen zu befürchten.

3. Jedem Bauantrag für Bauvorhaben mit Aufenthaltsräumen ist ein Schallschutznachweis gem. DIN 4109 beizufügen, der die Einhaltung der Innenpegel nachweist. Grundlage für die Berechnung bilden die Immissionspegelwerte des Büros Wölfel i.d.F. v. 14.06.04.
Bei Nutzung der Dachgeschosse ist auf ausreichende Lärmdämmung der Dachflächen bzw. Außenbauteile zu achten.
4. Im Schallschutznachweis gem. Nr. 3 sind auch die Außenwohnbereiche wie Terrassen, Balkone Loggia zu berücksichtigen, wobei eine dementsprechende Firstrichtung des Hauptgebäudes bzw. die angepasste Platzierung von Nebengebäuden hilfreich sein können.

f) Wasserwirtschaftsamt Würzburg ***

Hinweis: Die Stellungnahme ist nach Auslegungsende (23.01.04) am 17.02.04 eingegangen. Die Verwaltung schlägt vor, sie dennoch zu behandeln.

- a) Hinweis auf bisherige Stellungnahme und Schriftverkehr.
- b) Hinweise auf Berührung des Wasserschutzgebietes mit Straße und Grünfläche, auf zu geringe Größe sowie den Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis in 2012 bei Verwirklichung des Baugebiets.
- c) Hinweise auf getroffene Festsetzungen zum Grundwasserschutz, die nach fachlicher Sicht prinzipiell nicht ausreichen sowie fehlende (z.B. Verbot wassergefährdender Stoffe - Heizöl) oder risikoreiche Regelungen (z.B. Zisternen – wg. Eingriff in schützende Deckschichten).
- d) Abschließender Hinweis, auf mögliche „vorzeitige Beendigung der Trinkwassergewinnung“ und Notwendigkeit eines raschen Ersatzes.

- Mit 9 : 4 Stimmen –

Zu a) und b):

Die Bedenken/Hinweise sind aufgrund der vielfachen Kontakte sowie des umfangreichen Schriftverkehrs bekannt. Der Stadtrat hält trotz der Bedenken an der Ausweisung des Wohngebiets fest, zumal die überbaubaren Flächen komplett außerhalb der festgesetzten Wasserschutzzone III liegen. Die Planung bleibt insofern unverändert.

Zu c):

Da die Stadt Eigentümerin der kompletten Fläche ist, war angedacht, entsprechende Regelungen in die Kaufverträge aufzunehmen.

Zusätzlich kann auch eine entsprechende Regelung zum Ausschluss wassergefährdender Stoffe in den textl. Festsetzungen erfolgen.

Ähnliches gilt für die Zisternenfrage.

Alternativ:

C 1: Die Planung bleibt unverändert

Oder

C 2: Die Planung wird wie folgt ergänzt:

- a) Die Lagerung wassergefährdender Stoffe (z.B. Heizöl) ist verboten.
- b) Die Installation von Wasserzisternen außerhalb von Gebäuden ist zulässig, soweit sie die Tiefe der baulichen Anlagen nicht überschreiten!

Zu d):

Der Hinweis ist bekannt, wobei das WWA wie über die Aktivitäten von Stadt und LKW KT ständig informiert wird; die Planung bleibt daher unverändert.

E) Private:

Private ohne Bedenken oder Anregungen

– Fehlanzeige –

F) Private mit Bedenken oder Anregungen

a) Gemeinschaftseingabe Eigentümer Panoramaweg 1-5
sowie gleichartig: Herr A. Striedacher, Kitzingen

- a) Hinweis auf bisherige Annahme, dass vorhandener Gehölzstreifen südlich der Häuser Panoramaweg 1-5 als öffentliche Fläche festgesetzt wäre.
- b) Hinweis auf spezielle Topografie und Ausdehnung des Grünstreifens und Wunsch, den Streifen zur Erweiterung der eigenen Grundstücke zu erwerben.

- Mit 9 : 4 Stimmen –

Zu a) und b):

Die Stadt hat sich aufgrund von Wirtschaftlichkeits- und Kapazitätsbelangen entschlossen, den Gehölzstreifen mit Auflagen in Privathände zu geben („zu erhaltend“). Bei einer Einigung besteht daher durchaus Bereitschaft dem Wunsch zu entsprechen und die Flächen an die Oberlieger zu veräußern.
Die Planung bleibt unverändert.

b) Eheleute Schubert, Kitzingen

Bedenken gegen die Gefahr des Durchgangs- und Schleichverkehrs im Bereich „Quartiersplatz“ und Forderung nach Abhilfemaßnahmen (z.B. Verengung der Straße) sowie Hinweis auf redaktionelle Änderung (nördliche Zufahrt über Hammerstielweg und nicht über Panoramaweg).

- Mit 9 : 4 Stimmen –

Die Stadt bleibt bei ihrem Verkehrskonzept, das explizit keinen Durchgangsverkehr vorsieht sondern die beiden Quartiershälften getrennt erschließt. Im Bereich des Quartiersplatzes ist lediglich ein sog. „Überlauf“ vorgesehen, der nur im Bedarfsfall (Reparaturen, Baustellen u.ä.) einen motorisiert Verkehrs zwischen der Nord- und Südhälfte des Baugebiets ermöglichen soll und ansonsten geschlossen ist (Poller o.ä.). Es besteht keinerlei Veranlassung oder Absicht, dies zu ändern. Der redaktionelle Hinweis wird beachtet; die Planung bleibt ansonsten unverändert.

G) – **Mit 9 : 4 Stimmen –**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung i.d.F. v. 14.11.03 gem. den oben getroffenen Beschlüssen zu ergänzen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Dem Stadtrat sind anschließend die Ergebnisse zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

7. Bebauungsplan Nr. 86 „Von-Deuster-Park“

Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3.1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 13.04.2004 bis 14.05.2004 / Weiteres Vorgehen

Dipl.-Ing. Lepelmann geht auch hier kurz auf die einzelnen Anregungen und Stellungnahmen ein.

Stadtrat Schmidt bezieht sich auf die Formulierung bezüglich des Immissionsschutzes. Er regt an, diese Formulierung zu ändern. Es sollte seiner Auffassung nach daraus hervorgehen, dass Fenster eingebaut werden dürfen, dass dann allerdings kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen besteht.

Dipl.-Ing. Lepelmann sagt zu, diesbezüglich auf das Landratsamt Kitzingen zuzugehen, ob gegen eine solche Formulierung Zweifel bestehen.

Oberbürgermeister Moser beschließt, über diesen Punkt in der kommenden Stadtratssitzung abzustimmen.

Hiermit besteht Einverständnis.

8. Gewerbegebiet „Großlangheimer Straße Nord“:

Verkehrerschließung: Festlegung des Straßenquerschnittes: Beschluss

A) Nach den Ausführungen zum Sachverhalt durch Berufsmäßiger Stadtrat Groß, sind Stadtrat Müller, Gewerbe- und Industriereferent, und Stadtrat Schardt, Stadtentwicklungsreferent, der Auffassung, die geplante Begrünung des Gewerbegebietes nochmals zu überdenken und zu reduzieren. Die Begrünung soll den Grundstückseigentümern überlassen werden.

B) – Mit 13 : 0 Stimmen –

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2.1 Auf der Grundlage der Voruntersuchung des Ing.Büro Maier vom 18.06.2001 soll der Straßenquerschnitt gemäß Variante 2 b zur Ausführung kommen.

1,50 m Gehweg

7,50 m Fahrbahn mit einseitig vereinzelt Bauminsele von
2,50 m Breite, eingeschränkte Parkmöglichkeit auf der
Fahrbahn zwischen den Bauminsele

1,00 m befestigter Randstreifen

10,00 m Gesamtbreite

9. Feststellung des Jahresabschlusses der Städtischen Bäder für das Wirtschaftsjahr 2003 (01.01.2003 – 31.12.2003)

- Ohne Abstimmung –

Der kaufmännische Jahresabschluss der Städtischen Bäder für das Wirtschaftsjahr 2003 (01.01.2003 – 31.12.2003), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, wird mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva .	26.964.622,04 €
Jahresgewinn lt. Bilanz:	165.585,59 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung:	165.585,59 €

Der Jahresgewinn 2003 wird der Gewinnrücklage zugeführt.

10. Feststellung der Bilanz für die Stadtbetriebe (Hafenbetrieb und Garagen) für das Wirtschaftsjahr 2003 (01.01. – 31.12.2003)

- Ohne Abstimmung –

Der Jahresabschluss der Stadtbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2003(01.01. - 31.12.2003), bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, wird mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

Abschlusssumme der Bilanz:	5.333.080,67 €
Erfolgsrechnung: Aufwendungen	627.141,16 €
Erträge	253.606,31 €
Verlust	373.534,85 €

Der Jahresverlust von 373.534,85 € ist als Verlustvortrag in nächste Wirtschaftsjahr zu übertragen.

11. Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Kitzingen und der Ortsteile Nachkalkulation 2003 und Vorkalkulation 2004 – 2007

A) Nach der Sachverhaltsdarstellung von Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer, gibt Stadtrat Mahlmeister, Friedhofsreferent, seine Zustimmung.
Stadtrat Müller bittet darüber nachzudenken, wie Kosten gespart werden können.
Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer weist darauf hin, dass aufgrund des für den Bauhof geschaffenen Arbeiterpools die Friedhofsgärtner nur noch bei Bedarf eingesetzt werden und dadurch bereits eine Kosteneinsparung entstehen kann.

B) – Mit 12 : 1 Stimme –

1) Nachkalkulation 2003

Bei der Nachkalkulation auf der Basis der Rechnungsergebnisse 2003 errechnete sich ein Kostendeckungsgrad von 58,59 %.
Der festgesetzte Kostendeckungsgrad von 75 % wurde um 91.480,87 € unterschritten.

2) Vorkalkulation 2004 - 2007 - Gebührenerhöhung 2004 -

Mit Beschluss vom 19.02.2004 setzte der Stadtrat den Kostendeckungsgrad für die städtischen Friedhöfe auf 85 % fest.

Nach der Vorkalkulation auf der Basis der durchschnittlichen Haushaltsansätze 2004 - 2007 errechnete sich ein Kostendeckungsgrad von 66,94 %.

Um eine Kostendeckung von 85 % zu erreichen, werden die Friedhofsgebühren um 27,72 % erhöht.

12. Haushaltsüberschreitung:
Hst. 7006.9450 – Abwasserbeseitigung

- Mit 13 : 0 Stimmen –

Dem Antrag auf Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2004 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VmHh:</u> 7006 9450	Abwasserbeseitigung; Pumpstationen und Regen- becken; Hochwassersicherung PW 401 Etwashausen	0,00 €	19.000,00 €

wird stattgegeben.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 6309 3400 – Nordtangente; Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten.

13. Anfrage zur Errichtung einer Solaranlage (Gemkg. Hohenfeld)

- Fa. Seynstahl, Kitzingen –
Weiteres Vorgehen

- Mit 13 : 0 Stimmen –

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für die Errichtung einer Solaranlage auf der Fl.Nr. 47 Gmkg. Hohenfeld wird seitens der Stadt Kitzingen das grundsätzliche Einverständnis signalisiert, sofern in einem durchzuführenden Bebauungsplanverfahren keine gegen-teiligen Erkenntnisse auftreten.
3. Im Falle einer Entscheidung nach 2.1 soll die Planung/Umsetzung nach § 12 BauGB vonstatten gehen (Vorhaben- und Erschließungsplan). Falls der Antrag aufrechterhalten wird, wird die Verwaltung mit Verhandlungen über das weitere Vorgehen beauftragt.

14. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Kommunalprogramms „Altstadt“

- A) Dipl.-Ing. Lepelmann weist darauf hin, dass die durchgeführten Arbeiten am Anwesen Kaiserstraße 43 lediglich Schönheitsreparaturen gewesen sind. Seiner Meinung nach, sollten solche Arbeiten nicht mehr aus dem Kommunalprogramm bezuschusst werden. Er schlägt vor, deshalb eine Bagatellegrenze in Höhe von 5.000 € einzuführen.

B) – Mit 13 : 0 Stimmen-

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass weitere Privatmaßnahmen inzwischen fertiggestellt sind. Geprüfte Schlussrechnungen liegen vor, somit können die Anträge entschieden werden.

1.1 Anwesen Obere Bachgasse 10

Durchgeführte Arbeiten:	Maler- und Verputzerarbeiten; Dachdeckerarbeiten; Spenglerarbeiten; Fensterarbeiten
geprüfte Bausumme:	51.099,64 €
davon zuschussfähig:	28.273,04 €
vorgeschlagenen Zuschussquote:	30 %
vorgeschlagener Zuschuss:	8.482,00 €

1.2 Anwesen Kaiserstraße 43

Durchgeführte Arbeiten:	Malerarbeiten;
geprüfte Bausumme:	1.514,76 €
davon zuschussfähig:	1.363,28 €
vorgeschlagenen Zuschussquote:	15 %
vorgeschlagener Zuschuss	204,00 €

Anmerkung:

Bei dem Vorhaben wurde lediglich die Straßenseite neu gestrichen, wobei eher von einer „Schönheitsreparatur“ gesprochen werden kann. Das Kommunalprogramm soll aber dazu dienen, notwendige umfangreiche Renovierungen der Altsubstanz zu unterstützen und zu erleichtern. Daher stellt sich die Frage der Einführung einer sogenannten „Bagatellegrenze“. Diese erscheint aus fachlicher Sicht sinnvoll und sollte bei mind. 5.000,00 € zuschussfähiger Baukosten liegen.

C) – Mit 13 : 0 Stimmen –

Mit der unter Buchstabe B) vorgeschlagenen Bagatellegrenze von mindestens 5.000 € zuschussfähiger Baukosten besteht Einverständnis. Das Kommunalprogramm wird dahingehend geändert; die Änderung tritt mit 01.07.2004 in Kraft. Anträge, die ab dem 01.07.2004 eingehen, unterliegen bereits der Bagatellegrenze.

15. Hinweis von Oberbürgermeister Moser:

Nicht behandelte Punkte der heutigen Sitzung in Stadtrat verweisen

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass die Auftragsvergaben (TOP 3) sowie die beiden Tagesordnungspunkte 12 und 13 direkt im Stadtrat behandelt werden.

Hiermit besteht Einverständnis.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.33 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführerin
gez.
Rose